

Fachwartbericht 2021 - LSI Bienengesundheit



Das Jahr 2021 ist wieder mit den verschiedensten Auswüchsen der Coronapandemie durch alle Bereiche des Lebens gezogen. In der Imkerei hatten wir es auch noch mit anderen Herausforderungen zu tun. So machten die Welle des Chronischen Bienenparalysevirus (CBPV) von 2020, die insgesamt warme Witterung und die doch sehr unstete Kombination Wetter/Blühangebot unseren Bienen sehr zu schaffen.

Generell kamen die Bienen dennoch gut aus dem Winter 20/21 heraus, die Evaluation des Bieneninstitutes Mayen ergab im Frühjahr 2021 für 268 Umfragerückmeldungen (etwa 13% unserer saarländischen Imkerinnen und Imker) mit 2.860 eingewinterten und 2.584 ausgewinterten Völkern einen aufgerundeten Verlust von 9,9% (*Bienen@Imkerei 10/2021 — 07.05.2021*). Aber dann wurde das Jahr kompliziert. Im InfoBrief Mayen war in Ausgabe vom 07.05. zu lesen: "...die Bienenvölker leben im Moment noch von der „Hand in den Mund“. Durch das zwar oft sonnige, aber windige und kühle Wetter der letzten Wochen ist bisher noch nicht viel an Nektar von den Bienen eingetragen worden. Obwohl bereits Ende März bei idealen warmen Temperaturen frischer Nektar zur Verfügung stand, ist dieser im April größtenteils wieder aufgebraucht worden. So verzeichnet das TrachtNet bis heute seit dem Trachtbeginn Ende März bundesweit gerade mal eine Nettozunahme von ca. 1 kg Während die kühle Witterung die Blühdauer der Trachtpflanzen hinauszögert, produzieren die Pflanzen durch die derzeit niedrigen Temperaturen keinen oder kaum Nektar. Dies gilt derzeit vor allem für die bereits vielerorts gelben Rapsfelder, die Löwenzahntracht und die Obstgehölze." (*Bienen@Imkerei 10/2021 — 07.05.2021*). Auch die Sommerbedingungen waren nicht besser und so gab es im Saarland eine Minimalhonigernte. Damit verbunden entstand eine Mangelsituation für die Bienen. Wenig Futterfluss, weniger Pollentracht als sonst, Hungerschwärme, wo nicht oder zu wenig oder zu spät gefüttert wurde. Völker sind verhungert oder haben durch die Mangelsituation keine gesunden Winterbienen heranziehen können. Die Quittung: Hohe Bienenverluste schon im Herbst. Dort, wo dann witterungsbedingt oder anwendungsbedingt die Varroabehandlung nicht gegriffen hat, gab es kein Erwärmen mehr mit dem typischen Schadbild 'leergeflogene Völker', an deren Waben sich dann mitunter überlebende Völker bedient haben. Und noch ist der Winter nicht zu ende. **Wichtig ist es aber jetzt schon, sich Gedanken darüber zu machen, was den Bienenverlust in den eigenen Völkern verursacht haben könnte und wie man es denn in der kommenden Saison besser machen kann.** Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Varroabekämpfung zu legen. Die Faktoren Wetter und Umweltbelastung kann man nicht ausknipsen, aber die Futterversorgung und den Varroabefall kann man mit guter imkerlicher Praxis regeln.

Coronabedingt konnten nicht so viele Schulungen 'Bienengesundheit' angeboten werden, wie das eigentlich der Plan gewesen ist. Bienengesundheit ist ein wichtiges Thema, das eigentlich in Präsenz geschult werden muss. Das **Bieneninstitut Mayen** hat aber durch die Teilstelle im Bereich Beratung für das Saarland einige **sehr hilfreiche Onlineangebote** wahr gemacht. Ich hoffe, dass diese Angebote auch in Zukunft für uns zur Verfügung stehen können, in Ergänzung zu den hoffentlich wieder stattfindenden **Präsenzveranstaltungen**. Eine solche konnte ich für den Landesverband in 2021 verwirklichen: **Herr Tauchert von der Aktion Wespenschutz** hat für die Bienensachverständigen am 29. Mai 2021 eine ganztägige Wespenschulung an der Universität des Saarlandes gegeben. Die Schulung beschäftigte sich äußerst professionell und kurzweilig mit den verschiedenen Wespenarten, fokussierte sich auf die sozialen Papierwespen und ging damit auch auf die Hornissen ein. Dies besonders aufgrund der nun seit 2020 festgestellten Etablierung des invasiven Neozoons *Vespa velutina nigrithorax*, 'Asiatische Hornisse', im Saarland. Am Ende der Veranstaltung war das Ziel, das Herr Tauchert und ich uns gesetzt hatten, erreicht: Die Wespe ist als geschütztes Tier weniger als Feindbild definiert, BSV können als (Wissens-) Vermittler zwischen Mensch-Biene-Wespe agieren, die Teilnehmenden wissen nun, wo man sich mit Wespennotrufen hinwenden kann und es sind durch die Teilnahme von NABU-Mitgliedern Grundlagen für eine Kommunikation gelegt worden. Leider war das Anmeldeverhalten einiger BSV nicht erfreulich, was vielleicht - positiv denkend - der coronabedingten Terminverschiebung zuzuschreiben war. Für folgende BSV-Weiterbildungen in Präsenz plane ich eine Anmelde- und Bearbeitungsgebühr von 50 Euro, die nach Teilnahme erstattet werden kann, bei Nichterscheinen ohne rechtzeitige Abmeldung (mindestens 96 Stunden vor Beginn, damit BSV auf der Warteliste nachrücken können) aber in die LSI-Veranstaltungskasse fließt.

In 2022 wird es wieder eine **BSV-Neuschulung** geben. Der erste Termin findet am 08. April 2022 auf Finkenrech statt. Die folgenden Termine werden Wochentags als Abendveranstaltung online stattfinden, der Abschlusstermin ist dann wieder eine Präsenzveranstaltung auf Finkenrech. Die Prüfung wird online schriftlich und mündlich stattfinden. Dafür sind wieder zwei Abendtermine in der Woche anvisiert. Die Termine und Anmeldemodalitäten stehen unter "Termine" auf unserer LSI-Homepage und sind per e-Mail an alle BSV und Vereinsvorsitzenden als Multiplikatoren geschickt worden. Anmeldeadline ist der 20.03.2022.

BSV-Weiterbildungen sind in Planung (s. dazu Absatz 3 dieser Seite), thematische Ideen sammle ich gerne.

Dazu ein kleiner **Rückblick**: Ich habe als BSV das Amt 'Bienengesundheit' im Vorstand des LSI seit 2012 inne. Ich erinnere mich gerne an die Weiterbildungen und die BSV-Neuschulungen in Präsenz, die zum großen Teil an meinem Arbeitsort, der Universität des Saarlandes im Fachbereich Zoologie, stattgefunden haben. Damit war die Raumbuchung kostenneutral. Für einige Schulungen, wie die über Beutenhygiene, Sanierung und Puderzuckermethode mit Till Wenzel und Werner Koch, mussten auch die Unibienen "herhalten". Wir haben im Lauf der Jahre einige mehr Weiterbildungspralinen wahrnehmen können. Um nicht zu weit in der Zeit zurückzugehen erwähne ich hier unsere Busfahrten in das Mayener Bienenlabor 2017 und 2018, den Vortragsbesuch von Prof. Menzel (Freie Universität Berlin) über die 'Intelligenz der Biene' 2017 an der UdS in Zusammenarbeit mit dem KV Saarlouis und der Buckfast Gruppe, die Vortragsreihe 2019 an der UdS mit hauseigenen Lehrenden über "Energie und grüne Gentechnik (Prof. Phillipar) - Kommunikation und Sex bei Pflanzen (Dr. Diehl) - Bienenintelligenz (Prof. Müller)" und die oben bereits erwähnte Tagesveranstaltung "Wespen" mit Herrn Tauchert (Aktion Wespenschutz) 2021. Dass die BSV-Neuschulungen durch das Bieneninstitut Mayen geschehen, war nie eine Frage. Dass Dr. Otten zu uns ins Saarland kommt, hätte eine sein können, war es aber nie. Ich möchte hier einfach einmal erwähnen, dass es durchaus nicht selbstverständlich ist, dass Dr. Otten uns seine Zeit und Kraft in dieser Weise zur Verfügung stellt. Dies ist außerordentlich zu schätzen. Wir bekommen durch das Bieneninstitut extrem hochwertige Betreuungs- und Bildungsangebote (in neuester Zeit durch das Umweltministerium mit Stellenfinanzierung und Laborgeldern gefördert), das menschliche Miteinander stimmt auf den Punkt.

Sicher ist bis jetzt eine sehr zeitnahe Onlineschulung mit **Dr. Otten über die Neuerungen der Medikamentenverordnung**. Der Termin wird voraussichtlich Anfang März stattfinden. Informationen zu dem neuen EU-Tierarzneimittelrecht habe ich Anfang Februar auf der LSI-Homepage unter https://www.saarlandimker.de/service/downloads/downloads_bsv/ eingestellt. Die Regelungen wurden am 29. 01. 2022 erlassen. In einer Kommunikation darüber hat mir **Frau Dr. Emmerich** folgende Formulierungen zur Verfügung gestellt, die Sie in einer ausführlicheren Veröffentlichung in nächster Zeit noch weiter ausführen wird:

"1. Tierhalter dürfen Tierarzneimittel nur noch bestimmungsgemäß anwenden. Da diese Regelung nun unabhängig von der Verkaufsabgrenzung gilt, müssen auch alle freiverkäuflichen Tierarzneimittel für Bienen zur Varroabekämpfung bestimmungsgemäß, d.h. entsprechend den Angaben im Beipackzettel (Fachinformation/Gebrauchsanweisung) angewendet werden.

Rechtsgrundlage zum Nachlesen: Artikel 106 Absatz 1 Verordnung (EU) 2019/6, § 50 Tierarzneimittelgesetz (TAMG)

2. Über die Anwendung von Arzneimitteln bei der Lebensmittelgewinnung dienenden Tieren ist durch den Eigentümer/Halter Buch zu führen. Da auch hier keine Unterscheidung mehr bezüglich der Verkaufsabgrenzung des angewendeten Arzneimittels getroffen wird, müssen auch Aufzeichnungen über die Anwendung freiverkäuflicher Arzneimittel gemacht werden. Diese umfassen

- a) Datum der ersten Verabreichung des Arzneimittels an die Tiere,
- b) Bezeichnung des Arzneimittels,
- c) Menge des verabreichten Arzneimittels,
- d) Name oder Firma und ständige Anschrift oder eingetragene Niederlassung des Lieferanten,
- e) Beleg für den Erwerb des angewandten Arzneimittels,
- f) Identität des behandelten Tieres oder der behandelten Gruppe von Tieren,
- g) gegebenenfalls Name und Kontaktangaben des verschreibenden Tierarztes,
- h) Wartezeit, auch wenn dieser Zeitraum gleich Null ist,
- i) Behandlungsdauer.

Damit sind die zu machenden Aufzeichnungen identisch mit den Angaben der Verordnung über

Nachweispflichten der Tierhalter für Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind (THAMNV). Da von "Halter [...] führen Buch" gesprochen wird, sollten die Eintragungen für die nicht apothekenpflichtigen Arzneimittel im sog. Bestandsbuch erfolgen, obwohl das die THAMNV noch nicht explizit vorschreibt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass wenn die THAMNV an die neuen Rechtsvorschriften angepasst wird, auch diese Arzneimittel ins Bestandsbuch einzutragen sind.
Rechtsgrundlage zum Nachlesen: Artikel 108 Verordnung (EU) 2019/6" (Dr. med. vet. Ilka Emmerich, Fachtierärztin für Pharmakologie und Toxikologie, Zusatzbezeichnung Bienen, Universität Leipzig, Veterinärmedizinische Fakultät, Institut für Pharmakologie, Pharmazie und Toxikologie, VETIDATA).

Aus dem Landesamt für Verbraucherschutz, Fachbereich 4.1, Tiergesundheit, **Amtstierärztlicher Dienst**, hat mir Herr Burghardt signalisiert, dass finanzangleichende Veränderungen in der Tierseuchenverordnung betreffs der Wanderbescheinigungen anstehen könnten. Bis dazu konkrete Ansagen gemacht werden, ist zu beachten, dass wir für jegliche Abgabe von Bienenmaterial oder das Wandern eine Wanderbescheinigung brauchen. Wie, weshalb, warum und welche ('normal' oder TRACES) ist auf unserer Landesverbandsseite unter https://www.saarlandimker.de/service/downloads/downloads_bsv/ nachzulesen. Dort finden sich auch die entsprechenden Antragsformulare, die nach eingehender Sichtung der Völker durch eine Bienensachverständige oder einen Bienensachverständigen von diesen ausgefüllt werden. Die Beantragung einer Wanderbescheinigung kann von der freiwilligen Beprobung der Völker mit einer Futterkranzprobe (Untersuchung auf *Paenibacillus larvae*, Verursacher der Amerikanischen Faulbrut im Fachlabor Mayen) begleitet werden. Unser freiwilliges Faulbrutmonitoring wird in vielen Kreisverbänden finanziell unterstützt und in Mayen zusammengeführt. Es hat erfolgreich dazu geführt, dass wir seit Jahren keinen Ausbruch der meldepflichtigen Amerikanischen Faulbrut (AFB) mehr im Saarland hatten (seit 2017, <https://tsis.fli.de/Reports/Info.aspx>). Allen Teilnehmenden, unterstützenden BSV und Vereinen/Kreisverbänden/Finanzgebern sei hiermit herzlich gedankt!

Die saarländischen Bienensachverständigen (BSV) sind durch das Veterinäramt ehrenamtlich berufen und unterstehen diesem. Wir werden über den Landesverband geschult und erhalten auch von diesem das Angebot der Weiterbildung. Damit sind wir natürlich dem Landesverband zur Ausübung des BSV-Amtes verpflichtet - im Verein, vereinsübergreifend und auch für Imkernde, die keinem Verein angegliedert sind. Letzteres ist auch sehr wichtig!

Es liegt in der **Natur der Dinge**, dass man ein gerne ausgeübtes Amt, wie das BSV-Amt, aus den verschiedensten Gründen nicht mehr ausüben kann oder möchte. Dann bitte ich um Nachricht. Um Nachricht bitte ich auch, wenn sich Kontaktdaten geändert haben, über die das Veterinäramt, der LSI oder ich die BSV erreichen können. Der traurigste Grund für die Amtsabgabe ist der Todesfall. Dies wünschen wir uns alle nicht. Sollte es aber eintreten, bitte ich hiermit die Vereinsfreunde um Nachricht.

Lange hat die Planung eines **BSV-Ausweises** gebraucht. Wir haben es nun geschafft, diesen in Druck zu bringen, er steht zur Verfügung und kann auf der nächsten Präsenz-Schulung des LSI mitgenommen werden. In diesem Ausweis kann man sich die Teilnahme an Schulungen von den Dozierenden/Veranstaltenden quittieren lassen (rückwirkend 2021) und dokumentiert damit, dass man seiner Weiterbildungspflicht nachkommt. Landwirte erbringen alle zwei bis drei Jahre z.B. einen Schulungsnachweis bei der Landwirtschaftskammer für den Spritzmittelgebrauch. Es sollte für uns BSV ein Anliegen sein, den eigenen Wissensstand in Punkto Bienengesundheit auf dem Laufenden zu halten. Als Weiterbildungen werden entsprechende Veranstaltungen des Bieneninstitutes Mayen, der anderen deutschen Bieneninstitute, des LSI oder des LAV anerkannt.

Dr. Susanne Meuser, 22.02.2022